

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Heilpraktiker in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 13.12.2018

Als Heilpraktiker wird in Deutschland bezeichnet, wer die Heilkunde berufs- oder gewerbsmäßig ausübt, ohne als Arzt oder psychologischer Psychotherapeut approbiert zu sein. Die Ausübung der Heilkunde als Heilpraktiker bedarf einer staatlichen Erlaubnis. Heilpraktiker üben ihren Beruf eigenverantwortlich aus und zählen zu den freien Berufen.

1. Wie viele Heilpraktikerpraxen gibt es in Niedersachsen?
2. Wie viele Personen sind in Niedersachsen insgesamt in diesem Berufsfeld tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Heilpraktikern und „sonstigen Angestellten“)?
3. Welchen Beitrag leisten Heilpraktiker zum niedersächsischen Bruttosozialprodukt?